

Titel der Drucksache:

**Konsequenzen der Grundsteuerreform für  
Erfurt**

Drucksache

**2211/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

der Deutsche Bundestag hat der Reform der Grundsteuer zugestimmt. "Ein höheres Steueraufkommen soll damit nicht verbunden sein." Die neue Grundsteuer soll ab dem 1.1.2025 gelten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Grundsteuerreform für Erfurterinnen und Erfurter?
2. Wie erfolgt die Bewertung von Grundstücken zukünftig?
3. Sind Veränderung bei dem Steuermessbetrag und dem kommunalen Hebesatz der Landeshauptstadt Erfurt vorgesehen? Wenn ja, welche und wann werden die Bürgerinnen und Bürger dementsprechend informiert?

### Anlagenverzeichnis

24.10.2019, gez. i.A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift